



# **Amtsblatt**

## für den Landkreis Oldenburg

Nr. 11/24 vom Freitag, den 16. Februar 2024

A.	Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg	
	Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses	53
	Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur W zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	
В.	Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeir Harpstedt und Verbände	ıde
	Gemeinde Ganderkesee 130. Änderung des Flächennutzungsplanes; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 263 – "Am Jugendhof"	54
	Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Bäderbetrieb Ganderkesee"	55
	Betriebsausschuss regioVHS	55
	Ausschuss für Schulen, Bildung und Kultur	55
	Stadt Wildeshausen Öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	56
C.	Sonstiges	

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben. Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <u>www.oldenburg-kreis.de</u>, Rubrik "Amtsblatt Landkreis Oldenburg".

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

### Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Dienstag, 20. Februar 2024, findet um 17:00 Uhr im Sitzungsraum B, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

### **Tagesordnung**

### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 21.11.2023
  - Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Vorstellung der Arbeit des Kinderschutz-Zentrums Oldenburg
- 4 Förderung der Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten und zur Erzieherin/zum Erzieher durch ein Förderprogramm des Landkreises Oldenburg
- 5 Mitteilungen der Verwaltung des Jugendamtes
- 6 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 09.02.2024

Dr. Christian Pundt Der Landrat

### Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

### 12. Februar 2024

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

- die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
- 2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- 3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
- 4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
- in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

¹ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- 2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- 3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Wildeshausen, den 12.02.2024

Landrat Dr. Christian Pundt Kreiswahlleiter des Landkreises Oldenburg

### B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Ganderkesee

130. Änderung des Flächennutzungsplanes; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 263 – "Am Jugendhof"

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 263 - "Am Jugendhof" einschließlich Begründungen beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landkreis Oldenburg gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) unter dem Aktenzeichen 4180-2020 am 22.01.2024 genehmigt. Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes ist aus der nachstehend abgedruckten Karte ersichtlich (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und tritt gem. 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 263 - "Am Jugendhof" in Kraft.

Die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 263 - "Am Jugendhof" werden einschließlich Begründungen und zusammenfassenden Erklärungen im Rathaus der Gemeinde Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 208, während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ganderkesee, den 12. Februar 2024

Gemeinde Ganderkesee Der Bürgermeister Ralf Wessel

### Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Bäderbetrieb Ganderkesee"

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes "Bäderbetrieb Ganderkesee" findet am Donnerstag, dem 22.02.2024 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, statt.

Die Tagesordnung kann im Aushang des Rathauses und des Bürgerbüros in Bookholzberg sowie unter www.ganderkesee.de eingesehen werden.

Ganderkesee, 09.02.2024

Gemeinde Ganderkesee Der Bürgermeister Ralf Wessel

### Betriebsausschuss regioVHS

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses regioVHS findet am Mittwoch, dem 21.02.2024 um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, statt.

Die Tagesordnung kann im Aushang des Rathauses und des Bürgerbüros in Bookholzberg sowie unter www.gander-kesee.de eingesehen werden.

Ganderkesee, 09.02.2024

Gemeinde Ganderkesee Der Bürgermeister Ralf Wessel

### Ausschuss für Schulen, Bildung und Kultur

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schulen, Bildung und Kultur findet am Mittwoch, dem 21.02.2024 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, statt.

Die Tagesordnung kann im Aushang des Rathauses und des Bürgerbüros in Bookholzberg sowie unter www.gander-kesee.de eingesehen werden.

Ganderkesee, 09.02.2024

Gemeinde Ganderkesee Der Bürgermeister Ralf Wessel

### Stadt Wildeshausen

### Öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Am 29.02.2024 um 18:15 Uhr findet im Stadthaus, Raum 104, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen, eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

### **Tagesordnung**

- 1. a) Eröffnung und Begrüßung
  - b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
  - c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5. Einwohner\*innenfragestunde
- 6. Vorstellung der Ausstellungsplanung UZW
- 7. Vorstellung der Planung des Vorplatzes UZW im Rahmen der Städtebauförderung "Lebendige Zentren Wildeshausen"
- Verbesserung für den Radverkehr in der Stadt Wildeshausen Antrag der Gruppe DIE GRÜNEN / Linke vom 07.02.2024
- 9. Bericht der Klimaschutzbeauftragten
- 10. Ergebnisse des Klimaworkshops vom 13.02.2024
- 11. Einrichtung einer Klimaschutzkoordination über den Landkreis Oldenburg
- Stadtwappen am "Westertor" und am "Huntetor" Antrag der AfD-Fraktion vom 22.11.2023
- Interkommunaler B\u00e4dervergleich; Pr\u00e4sentation und Einordnung der betriebswirtschaftlichen Zahlen des Krandelbades
- 14. Wiederherstellung der Leichtathletikanlage im Krandelstadion
- 15. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 16. Einwohner\*innenfragestunde

Wildeshausen, 14.02.2024

Stadt Wildeshausen Der Bürgermeister gez.

Jens Kuraschinski